

Die Referenten des 5. DIQ-Symposiums (v. l.): DIQ-Präsident Dipl.-Ing. Peter Schuler, Peter Arbitter, DIQ-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Thomas Koch, Stefanie Meyer, Judith Thieser, Dr.-Ing. Adrian Zlocki und der Leiter des Symposiums, Prof. Dr.-Ing. Peter König

tensicherheit. Erläutert wurden auch die Fragen zu den Rechten an oder über Daten. Hier stellte Prof. Dr. Dr. Hilgendorf neue Denkansätze vor. Er nannte auch Argumente für eine Fortentwicklung der Rechtslage, etwa der Beseitigung von Rechtsunsicherheit und Rechtszersplitterung. Er stellte auch die Frage nach der Beteiligung der Verbraucher oder der Hersteller an den in seinem Fahrzeug oder seinen Fahrzeugelementen erzeugten und abgespeicherten Daten.

Das Fazit des 5. Symposiums des Deutschen Instituts für Qualitätsförderung e. V. (DIQ) in Fürstenfeldbruck zog Prof. Dr.-Ing. Peter König.

Die Datennutzung hat für Kunden Vorteile, erhöht aber auch das Riskio für Missbrauch. Vor diesem Hintergrund fordert das Deutsche Institut für Qualitätsförderung e. V. klare Richtlinien, die den Schutz vor dem Missbrauch der Daten, die im Auto gesammelt werden, gewährleisten.

So müssen die Daten besonders vor dem unautorisierten Zugriff durch Dritte geschützt werden. Das DIQ fordert daher die vollständige Transparenz und Kontrolle darüber, welche Daten wie lange gespeichert werden und welche Personen die Daten nutzen dürfen.

In Bezug auf die aktuelle Diskussion über das Besitzrecht an personengebundenen Daten bezieht das DIQ deutlich Stellung, indem es ausschließlich dem Kunden das Eigentum über seine Daten zuspricht.

Eine weitere Forderung des DIQ ist, dass die Fernübertragung persönlicher Daten auf ein Minimum reduziert werden muss, sowie verlässliche Standards für eine sichere Verschlüsselung definiert werden müssen.

* Mit Bestürzung haben wir erfahren, dass Frau Judith Thieser inzwischen verstorben ist.



Deutsches Institut für Qualitätsförderung e.V.

Bismarckstraße 37 · 66121 Saarbrücken

+49 681 9987-0 +49 681 9987-123 Fax: Internet: www.diq.org E-Mail: info@diq.org







Das Auto – Beschützer oder Verräter?

Eine kritische Betrachtung zur Nutzung persönlicher Daten im Straßenverkehr.

5. DIQ-Symposium

25. September 2015 in Fürstenfeldbruck

DIQ Deutsches Institut für Qualitätsförderung e.V.

5. DIQ-Symposium:

Nutzen und Fluch der Datensammlung im Auto

Deutsches Institut für Qualitätsförderung e. V. erhebt klare Forderungen für den Umgang mit personengebundenen Daten

Positive Aspekte für die Verkehrssicherheit

Resultate und Empfehlungen des 5. Symposiums des Deutschen Instituts für Qualitätsförderung e. V. (DIQ) in Fürstenfeldbruck



Der Präsident des DIQ, Dipl.-Ing. Peter Schuler, begrüßt die Besucher des 5. DIQ-Symposiums im Veranstaltungsforum Fürstenfeld

Es ist der Albtraum eines jeden Autofahrers. In der Nacht auf einer einsamen Straße hat er einen Unfall. Keiner weiß, wo er unterwegs ist und aufgrund seiner Verletzungen hat er keine Chance, sein Handy, welches irgendwo in den Innenraum gerutscht ist, zu finden. Hätte das Auto ein Telematiksystem mit Notruf, wäre das alles kein Problem. So wurden beispielsweise in England zahlreiche Unfälle dokumentiert, bei denen die Telematiksysteme das Leben der Insassen gerettet haben.

Soweit ein Beispiel der positiven Eigenschaften moderner Datenvernetzung in Automobilen. Doch was ist mit dem Schutz der Daten, deren Nutzung oder dem Besitzrecht daran?

Diesen und anderen Fragen zum Thema stellte sich die Riege hochklassiger Referenten beim 5. DIQ-Symposium in Fürstenfeldbruck.

Die Begrüßung durch den Präsidenten des Deutschen Instituts für Qualitätsförderung e. V. (DIQ), Dipl.-Ing. Peter Schuler, zeigte bereits das komplette Spannungsfeld des Themas auf. Die Verkehrssicherheit verlange nach der Anwendung modernster Technik, man muss dies nutzen. Gleichzeitig, so Dipl.-Ing. Peter Schuler, sei der Schutz persönlicher Daten zu beachten. Die parallele, konsumorientierte Nutzung der personengebundenen Mobili-

tätsdaten wird für den Kunden schon bald signifikante Vorteile bedeuten, erhöht aber auch das Risiko für einen Missbrauch, so die Aussage des DIQ-Präsidenten. Um hier eine Einordnung vornehmen zu können, habe das Deutsche Institut für Qualitätsförderung e. V. namhafte Referenten nach Fürstenfeldbruck eingeladen.

DIQ-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Thomas Koch richtete in seiner Begrüßung das Wort an die zahlreichen interessierten Besucher. Man werde keine verbindlichen Lösungen zum Thema Datenschutz im Auto finden, so Koch. Dafür sei das Thema einfach zu groß. Er sei jedoch überzeugt, dass die Referenten wichtige Informationen zur Meinungsbildung leisten können.

Die Leitung des Symposiums lag wieder in den bewährten Händen von Prof. Dr.-Ing. Peter König von der Hochschule Trier. "Wir bauen auf das letztjährige DIQ-Symposium mit dem Thema 'Autonomes Fahren' thematisch auf. Es geht diesmal um die Verwendung, aber auch um den Schutz der Daten im Fahrzeug", so Prof. Dr.-Ing. Peter König zum Einstieg in das Thema. Wie immer, so Prof. Dr.-Ing. König, habe man Wert auf die interdisziplinäre Betrachtung des Themas gelegt.

Stefanie Meyer, Leiterin Konzernentwicklung und interne Beratung der Douglas Holding AG in Hagen, stellte aus der Sicht eines Konsumgüterhändlers



Dipl.-Ing. Thomas Koch, Geschäftsführer des DIQ

die Wichtigkeit von Kundendaten dar. Sie berichtete von der Angst, Daten bekannt zu geben, aber auch von der zunehmenden Bereitschaft, Daten für Vorteile, etwa Rabatte, preiszugeben. Kundendaten werden generiert an den Kontaktpunkten, etwa bei einer Registrierung beim Händler oder der Recherche im Internet. Einen Einblick gab Stefanie Meyer auch zur Auswertung und Nutzung der Daten, etwa wie wichtig die richtige Fragestellung aber auch das richtige Angebot für den Kunden ist. Ein Hinweis galt auch der Vernetzung der Vertriebskanäle, etwa des Kataloges mit dem Onlinevertrieb, der Telefonbestellung und natürlich des Einzelhandels. Das Smartphone als Center of Big Data – so beschreibt Stefanie Meyer den idealen Tag, etwa im Jahr 2015. Man ist vernetzt, hat alles parat, Kranken-, Flug-, Kalender-, Kauf- und Informationsdaten. Alle anderen sind auch vernetzt, man kann kooperieren.

Judith Thieser* war Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Saarlandes in Saarbrücken. Sie hatte eine etwas andere Sicht auf die Dinge, auch auf den Datenschutz im Auto. Der Grundsatz, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten gesetzlich erlaubt sein muss, stellte sie klar. Die Datenschützerin machte auch auf den Unterschied zwischen technischen und personenbezogenen Daten aufmerksam. Sehr detailliert ging sie auf die im Auto vorhandene Datenflut und deren Nutzung ein, etwa beim Notrufsystem E-Call oder den Rabatten der Versicherungen für ihre von elektronischen Systemen überwachten Kunden. Interessant war auch die Fragestellung nach der Erfragung des erfassten Fahrverhaltens etwa durch Ermittlungs- oder Steuerbehörden oder für die Nutzung in einem Zivilprozess. Judith Thieser formulierte auch Grundprinzipien im Umgang mit im Auto erfassten Daten, etwa die Einwilligung, die Erforderlichkeit und die Zweckbindung, die Transparenz oder Maßnahmen gegen Verlust oder unbefugten Zugriff.

Welchen Nutzen bringen Telematiksysteme für Versicherungen? Dieser Frage widmete sich der Leiter des DIQ-Symposiums, Professor Dr.-Ing. Peter König selbst. Zusammen mit den Kfz-Versicherern und den Automobilherstellern führt sein Institut für Fahrzeugtechnik an der Hochschule Trier eine einjährige Projektstudie durch. Analysiert werden 36 Telematiksysteme in Crash- und Fahrversuchen. Die Anforderungen an die Sensorik, also einen wichtigen Teil der Messtechnik, muss eine störungsfreie und exakte Messung der Fahrzeugbeschleunigung erlauben. Eine erste Einschätzung der noch bis Mitte des Jahres 2016 laufenden Studie sieht Handlungsbedarf. Die Stabilität der Telematiksysteme muss erheblich verbessert werden, be-

vor eine Bewertung erfolgen kann. Derzeit erlaubt keines der untersuchten Systeme weder eine zuverlässige Bestimmung des Fahrstils noch die Erkennung eines Unfalls.

Peter Arbitter ist Direktor des Geschäftsbereiches Cloud & Enterprise bei Microsoft Deutschland GmbH in München. Er erläuterte zum Einstieg den Begriff des Cloud Computing. Man kann dabei jederzeit und überall über ein Netz auf einen Pool von konfigurierbaren Rechnerressourcen zugreifen, schnell und mit geringstem Aufwand. Die Chancen durch Cloud Computing sieht Peter Arbitter in der Industrie bei flexibler Fertigung, neuen Arbeitsmodellen oder dem Mensch-Maschine-Learning. Zum Thema Datenschutz verweist Peter Arbitter auf den erhöhten Schutz eines Public-Cloud-Anbieters. Dieser liege in den gezielten Investitionen zum Aufbau und der Wartung der Cloud Infrastrukturen, des notwendigen Personals und der Schaffung entsprechender organisatorischer Strukturen. Bei Microsoft ist der Kunde der Eigentümer der Daten und hat die Kontrolle darüber, Datenschutzstandards werden erfüllt und es erfolgen selbstverständlich Reaktionen auf behördliche und rechtliche Anforderungen des Datenzugriffs.

Dr.-Ing. Adrian Zlocki ist Bereichsleiter Fahrerassistenz bei der Forschungsgesellschaft Kraftfahrwesen mbH Aachen (fka). Sein Thema beim 5. DIQ-Symposium in Fürstenfeldbruck war die Technik des vernetzten Fahrzeuges. Das Ziel, so seine Aussage, müsse es sein, die Eigenschaften Effizienz, Sicherheit und Fahrerlebnis in Einklang zu bringen. Er zeigte die verschiedenen technischen Möglichkeiten für das vernetzte Fahrzeug auf. Dabei verdeutlichte er auch noch einmal die verschiedenen Stufen des automatisierten Fahrens auf, von nicht automatisiert über assistiert, teilautomatisiert, hoch automatisiert, voll automatisiert bis zu fahrerlos. Sein Fazit: Der Verkehr auf den Straßen wird weiter zunehmen, intelligente Lösungen für Sicherheit, Energieeffizienz und Entlastung sind notwendig. Die Fahrzeugautomatisierung und Fahrzeugvernetzung nimmt zu. Das vernetzte Fahrzeug stellt eine Schlüsseltechnologie vieler zukünftiger Fahrerassistenzsysteme dar und ermöglicht den Zugriff auf Internet und Office-Funktionen.



Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf

Das "letzte Wort" beim DIQ-Symposium hatte Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf von der Forschungsstelle Robotrecht an der Universität Würzburg. Seine juristischen Überlegungen zur Grundlegung eines zeitgemäßen Datenverkehrsrechts fanden große Beachtung. Berührt sind etwa das Zulassungsrecht, das Verhaltensrecht, Fragen des Schadenersatzes und das Versicherungsrecht, selbstverständlich auch der Datenschutz und die Da-